

CHECKLISTE VOR ANTRITT DES AUSLANDSAUFENTHALTES

■ Formulare

- Formulare für die Gastuniversität** besorgen & rechtzeitig abgeben bzw. online-registrieren.
- ECTS Transcript of Records** im KUSSS verfügbar, falls von der Gastuniversität verlangt
- Stipendienformular** im [JKU-Onlineportal](#) unter „Austauschprogramme: Stipendienantrag“ bis spätestens 1. Juni (bzw. 1. November für das Sommersemester) ausfüllen.
- Erasmus+ Studierende:** online Learning Agreement bis 1. Juni (bzw. 1. November für das Sommersemester) hochladen **und** Erasmus+ Zuschussvereinbarung (ca. 1 Monat vor Beginn) unterzeichnen

■ Anerkennung von Prüfungen

- [Antrag auf Anerkennung](#) vor Antritt des Auslandsaufenthaltes jedoch spätestens bis 1. Juni (bzw. 1. November für das Sommersemester) stellen.

■ Bei Wechsel von Bachelor auf Master

- Bitte beachte, dass nach Abschluss des Bachelorstudiums unmittelbar anschließend ein Masterstudium an der JKU zu inskribieren und ein neuer Antrag auf Anerkennung zu stellen ist.

■ Voraussetzungen

- Bitte beachte, dass nur bei Erfüllung der [Voraussetzungen](#) der Auslandsaufenthalt angetreten werden darf!

■ Cultural Sensitivity Training

- Eine Anmeldung zum Training ist für von Frau Dr. Born-Lechleitner nominierte Studierende verpflichtend, sonst wärmstens empfohlen.

■ Studienbeitrag

- ÖH-Beitrag** (an der JKU) einzahlen!!

■ Auslandsbeihilfe (nur für StudienbeihilfenbezieherInnen)

- Bei der [Stipendienstelle](#) mit dem Bescheid über die Anerkennung einreichen.

■ Familienbeihilfe

- Bestätigung des Auslandsstudiums (Kopie) beim Finanzamt abgeben.

■ Fakultativ

- Anmeldung zum Intensivsprachkurs (separater Stipendienantrag)
- Visum** beantragen
- Kranken-, Unfall und Haftpflichtversicherung abschließen, e-card (EU-Raum)
- Passfotos** mitnehmen!